



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

| | | |
|------|---|--------|
| 2026 | Ausgegeben zu Saarbrücken, 21. Mai 2026 | Nr. 19 |
|------|---|--------|

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

| | |
|--|-----|
| Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für die in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogenen Studiengänge an der Universität des Saarlandes für das Studienjahr 2026/2027. Vom 8. Mai 2026 | 320 |
| Bekanntmachung der Liste der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen — Stand: Mai 2026 —. Vom 7. Mai 2026 | 321 |

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

| | |
|---|-----|
| Bekanntmachung der Landeswahlleiterin zur Landtagswahl am 18. April 2027. Vom 11. Mai 2026 | 326 |
| Bekanntmachung gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825), Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 25. April 2025 bis 31. Dezember 2026 und neu gefasst durch Gesetz vom 19. Februar 2025 (Amtsbl. I S. 360), über die Errichtung der „Lux Stiftung“. Vom 31. März 2026 | 329 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 5. Mai 2026 | 330 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 6. Mai 2026 | 332 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 6. Mai 2026 | 333 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 8. Mai 2026 | 335 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 4. Mai 2026 | 337 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 4. Mai 2026 | 338 |
| Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie. Vom 4. Mai 2026 | 339 |

A. Amtliche Texte

Verordnungen

110 **Verordnung
über die Festsetzung von Zulassungszahlen
für die in das Verfahren der
„Stiftung für Hochschulzulassung“
einbezogenen Studiengänge
an der Universität des Saarlandes
für das Studienjahr 2026/2027**

Vom 8. Mai 2026

Aufgrund des § 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung vom 18. September 2019 (Amtsbl. I S. 752) in Verbindung mit Artikel 12 des Staatsvertrags über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung der Hochschulzulassung vom 18. September 2019, Amtsbl. I S. 752) verordnet das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft:

§ 1

Für das Studienjahr 2026/2027 werden die Zulassungszahlen für die in das Verfahren der „Stiftung für Hochschulzulassung“ einbezogenen Studiengänge an der Universität des Saarlandes wie folgt festgesetzt:

| Studiengang | WS 2026/2027 | SS 2027 |
|----------------|-----------------|------------|
| 1. Medizin | 298 | 0 |
| 2. Zahnmedizin | 29 | 0 |
| 3. Pharmazie | 135 | 0 |

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 8. Mai 2026

Der Minister der Finanzen und für Wissenschaft
von Weizsäcker

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

108

**Bekanntmachung
der Liste der Prüfsachverständigen für technische Anlagen und Einrichtungen
— Stand: Mai 2026 —**

Vom 7. Mai 2026

Gemäß § 6 Absatz 4 der Prüfberechtigten- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO) vom 26. Januar 2011 (Amtsbl. I S. 30), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 29. April 2024 (Amtsbl. I S. 326), wird

nachfolgend die Liste der im Saarland anerkannten Prüfsachverständigen für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen bekannt gemacht:

| | Name, Anschrift, Kontakte | Anerkannt bis | Anerkannte Fachrichtungen gemäß § 21 PPVO |
|----------|--|--------------------|---|
| 1 | Aziz, Haitam M. Sc. Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 61 32 Mobil: +49 (0) 151/1842 86 69 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 41 E-Mail: haitam.aziz@sgs.com | 12. November 2051 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 2 | Bach, Jens Dipl.-Ing. (FH) Untertürkheimer Straße 25 66117 Saarbrücken Telefon: +49 (0)681/500 18 13 Mobil: +49 (0)170/788 44 88 Fax: +49 (0)681/500 18 88 E-Mail: jens.bach@dekra.com | 22. September 2043 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen, Nr. 4 Feuerlöschanlagen. |
| 3 | Baller, Frank Dipl.-Ing. Im Hänfert 36 66709 Weiskirchen Telefon: +49 (0) 68 76/791 09 67 Mobil: +49 (0) 173/889 44 90 Fax: +49 (0) 68 76/791 09 68 E-Mail: fballer@vds.de | 21. Februar 2044 | Nr. 4 Feuerlöschanlagen. |
| 4 | Bermann, Karin Dipl.-Ing. Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49 (0) 68 94/996 98 17 Mobil: +49 (0) 157/77 27 73 05 Fax: +49 (0) 68 94/996 98 16 E-Mail: karin.bermann@tuvsud.com | 28. November 2035 | Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 5 | Brill, Ralf Dipl.-Ing. (M. Eng.) Falkstraße 8 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 63 57 Mobil: +49 (0) 171/766 41 52 Fax: +49 (0) 68 97/50 65 39 E-Mail: ralf@brill-eng.de | 14. Januar 2039 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen, Nr. 4 Feuerlöschanlagen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |

| | Name, Anschrift, Kontakte | Anerkannt bis | Anerkannte Fachrichtungen gemäß § 21 PPVO |
|----|---|------------------|---|
| 6 | Decker, Arnold Dipl.-Ing. (M. FM) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 63 82 Mobil: +49 (0) 152/22 61 87 28 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 41 E-Mail: arnold.decker@sgs.com | 18. Mai 2027 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen. |
| 7 | Dezes, Josef Dipl.-Ing. (FH) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 61 65 Mobil: +49 (0) 175/580 74 97 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 78 E-Mail: josef.dezes@sgs.com | 28. Januar 2037 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 8 | Engel, Hendrik B. Eng. Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49 (0) 68 94/996 98 39 Mobil: +49 (0) 176/45 70 28 60 Fax: +49 (0) 68 94/996 98 16 E-Mail: hendrik.engel@tuvsud.com | 15. August 2060 | Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 9 | Feld, Christian B. Eng. Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 61 38 Mobil: +49 (0) 162/419 78 97 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 41 E-Mail: christian.feld@sgs.com | 13. Oktober 2054 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 10 | Groß, Klaus-Dieter Dipl.-Ing. Hochstraße 57 66115 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681/88 31 31 70 Mobil: +49 (0) 172/685 34 30 Fax: +49 (0) 681/883 13 88 E-Mail: kd.gross@gross-ing.de | 2. Juli 2034 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen, Nr. 4 Feuerlöschanlagen. |
| 11 | Groß, Stefan Dipl.-Ing. (FH) Saarbrücker Straße 15 66822 Lebach Telefon: +49 (0) 68 81/961 69 40 Mobil: +49 (0) 170/809 45 32 Fax: +49 (0) 68 81/96 16 94 40 E-Mail: s.gross@grossundpartner.eu | 2. November 2031 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 12 | Herrmann, Manfred Dipl.-Ing. Eur.-Ing. Am Zweibrücker Wasserwerk 4a 66424 Homburg Telefon: +49 (0) 68 41/817 98 81 Mobil: +49 (0) 172/682 43 50 Fax: +49 (0) 68 41/817 98 82 E-Mail: herrmannfos@aol.com | 8. April 2028 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Nr. 4 Feuerlöschanlagen. |

| | Name, Anschrift, Kontakte | Anerkannt bis | Anerkannte Fachrichtungen gemäß § 21 PPVO |
|----|--|-------------------|--|
| 13 | Holzer, Eric Dipl.-Ing. Im Halben Mond 38 66571 Eppelborn Telefon: +49(0)68 81/89 98 22 Mobil: +49(0)173/88945 10 Fax: +49(0)68 81/89 98 23 E-Mail: eholzer@vds.de | 18. Mai 2042 | Nr. 4 Feuerlöschanlagen. |
| 14 | Krämer, Stephan Emanuel B. Sc. Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49(0)68 97/50 62 57 Mobil: +49(0)173/381 95 73 E-Mail: stephan.kraemer@sgs.com | 21. November 2058 | Nr. 2 CO-Warnanlagen. |
| 15 | Krauß, Hubert Dipl.-Ing. (FH) Unnerweg 42 66459 Kirkel-Limbach Telefon: +49(0)63 08/99 30 07 Mobil: +49(0)171/555 22 76 Fax: +49(0)63 08/99 30 06 E-Mail: hubert.krauss@pruefleistung.de | 13. Mai 2029 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 16 | Krieger, Oliver Dipl.-Ing. (FH) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49(0)68 97/50 61 89 Mobil: +49(0)171/766 41 50 Fax: +49(0)68 97/50 62 41 E-Mail: oliver.krieger@sgs.com | 24. November 2038 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 17 | La Roche-Held, Olga B. Eng. Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49(0)68 97/50 61 54 Mobil: +49(0)15 22/789 01 36 Fax: +49(0)68 97/50 62 41 E-Mail: olga.laroche-held@sgs.com | 29. August 2057 | Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen. |
| 18 | Lorenz, Volker Rudolf Dipl.-Ing. (FH) Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49(0)68 94/996 98 42 Mobil: +49(0)170/117 88 34 Fax: +49(0)68 94/996 98 16 E-Mail: volker.lorenz@tuvsud.com | 28. Januar 2038 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen. |
| 19 | Lüthke, Johannes M. Eng. Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49(0)68 94/996 98 53 Mobil: +49(0)151/50 23 15 68 Fax: +49(0)68 94/996 88 16 E-Mail: johannes.luethke@tuvsud.com | 23. April 2056 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen. Nr. 4 Feuerlöschanlagen. |

| | Name, Anschrift, Kontakte | Anerkannt bis | Anerkannte Fachrichtungen gemäß § 21 PPVO |
|----|--|-------------------|---|
| 20 | Mahren, Hans-Peter Dipl.-Ing. (FH) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 61 57 Mobil: +49 (0) 171/766 41 54 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 41 E-Mail: hans-peter.mahren@sgs.com | 27. Februar 2034 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen, Nr. 3 Rauch- u. Wärmeabzugsanlagen, Nr. 4 Feuerlöschanlagen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 21 | Maurer, Sebastian Dipl.-Ing. (FH) Untertürkheimer Straße 25 66117 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681/500 18 13 Mobil: +49 (0) 171/418 48 91 Fax: +49 (0) 681/500 18 88 E-Mail: sebastian.maurer@dekra.com | 24. Dezember 2052 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 22 | Müller, Hans-Georg Dipl.-Ing. (FH) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 63 45 Mobil: +49 (0) 171/766 41 53 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 41 E-Mail: hans-georg.mueller@sgs.com | 9. Juli 2034 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen. |
| 23 | Oertel, Alexander Dipl.-Ing. (FH) Saarbrücker Straße 167 66130 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681/98 81 91 10 Mobil: +49 (0) 179/410 09 33 Fax: +49 (0) 681/98 81 91 25 E-Mail: alexander.oertel@sig-schroll.de | 21. Mai 2048 | Nr. 2 CO-Warnanlagen. |
| 24 | Reiser, Martin Dipl.-Ing. (FH) Untertürkheimer Straße 25 66117 Saarbrücken Telefon: +49 (0) 681/500 18 13 Mobil: +49 (0) 170/186 99 15 Fax: +49 (0) 681/500 18 88 E-Mail: martin.reiser@dekra.com | 21. März 2039 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 25 | Rinck, Christine Dipl.-Ing. Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49 (0) 68 94/996 98 22 Mobil: +49 (0) 151/58 43 11 54 Fax: +49 (0) 68 94/996 98 16 E-Mail: christine.rinck@tuvsud.com | 23. Februar 2036 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 26 | Schmal, Franz-Rudolf Dipl.-Ing. (FH) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 61 34 Mobil: +49 (0) 171/300 47 42 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 41 E-Mail: franz.schmal@sgs.com | 24. Januar 2027 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen. |

| | Name, Anschrift, Kontakte | Anerkannt bis | Anerkannte Fachrichtungen gemäß § 21 PPVO |
|----|---|----------------------|--|
| 27 | Schmidt, Christoph Dipl.-Ing. (FH) Saarbrücker Straße 15 66822 Lebach Telefon: +49 (0) 68 81/961 69 40 Mobil: +49 (0) 170/472 58 86 Fax: +49 (0) 68 81/96 16 94 40 E-Mail: c.schmidt@grossundpartner.eu | 23. Oktober 2040 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 28 | Schon, Jürgen Dipl.-Ing. (FH) Hohlstraße 34 66589 Merchweiler Mobil: +49 (0) 160/603 13 53 E-Mail: juergen.schon@gmx.at | 31. Januar 2046 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen. |
| 29 | Steil, Jochen Dipl.-Ing. Saarbrücker Straße 15 66822 Lebach Telefon: +49 (0) 68 81/961 69 40 Mobil: +49 (0) 171/978 78 86 Fax: +49 (0) 68 81/96 16 94 40 E-Mail: j.steil@grossundpartner.eu | 15. April 2031 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 30 | Stein, Armin Dipl.-Ing. (FH) Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 62 70 Mobil: +49 (0) 160/743 09 59 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 78 E-Mail: armin.stein@sgs.com | 12. Juni 2039 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |
| 31 | Strumpler, Marc-Oliver Dipl.-Ing. (FH) Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49 (0) 68 94/996 98 18 Mobil: +49 (0) 163/962 92 27 E-Mail: marc-oliver.strumpler@tuvsud.com | 14. Juli 2051 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen. |
| 32 | Thome, Tobias B. Sc. Am TÜV 1 66280 Sulzbach Telefon: +49 (0) 68 97/50 63 52 Mobil: +49 (0) 173/921 26 86 Fax: +49 (0) 68 97/50 62 78 E-Mail: tobias.thome@sgs.com | 7. Januar 2058 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen. |
| 33 | Werner, Oliver Dipl.-Ing. (FH) Im Rötelsbach 5 66822 Lebach Telefon: +49 (0) 68 87/88 75 59 Mobil: +49 (0) 176/32 61 16 39 E-Mail: oliver.werner@mein.gmx | 29. Januar 2051 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |

| | Name, Anschrift, Kontakte | Anerkannt bis | Anerkannte Fachrichtungen gemäß § 21 PPVO |
|----|---|-----------------|---|
| 34 | Winter, Thomas Dipl.-Ing. (FH) Gregor-Wolf-Straße 15 66606 St. Wendel Telefon: +49 (0) 68 24/13 42 Mobil: +49 (0) 171/283 24 37 Fax: +49 (0) 68 24/709 03 99 E-Mail: info@firma-winter.de | 26. Januar 2044 | Nr. 1 Lüftungsanlagen, Nr. 2 CO-Warnanlagen. |
| 35 | Wolter, Martin M. Sc. Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49 (0) 68 94/996 98 51 Mobil: +49 (0) 160/91 77 05 57 E-Mail: martin.wolter@tuvsud.com | 16. Januar 2057 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen. |
| 36 | Zeiger, Jörg Dipl.-Ing. (FH) Saarbrücker Straße 15 66822 Lebach Telefon: +49 (0) 68 81/961 69 40 Mobil: +49 (0) 178/701 72 00 Fax: +49 (0) 68 81/96 16 94 40 E-Mail: j.zeiger@grossundpartner.eu | 1. Juni 2046 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. |
| 37 | Zoermer, Fritz Dipl.-Ing. (FH) Am Alten Forsthaus 1 66386 St. Ingbert Telefon: +49 (0) 68 94/996 98 20 Mobil: +49 (0) 151/54 33 34 75 E-Mail: fritz.zoermer@tuvsud.com | 26. Mai 2029 | Nr. 5 Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Nr. 6 Sicherheitsstromversorgungen. Zusätzlich: Sprinkleranlagen. |

Saarbrücken, den 7. Mai 2026

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

Im Auftrag
Fellinger-Hoffmann

111 **Bekanntmachung
der Landeswahlleiterin zur
Landtagswahl am 18. April 2027**

Vom 11. Mai 2026

**Aufforderung zur Einreichung von
Wahlvorschlägen**

Nach § 22 Satz 1 der Landeswahlordnung fordere ich hiermit dazu auf, Wahlvorschläge für die Wahl des 18. Landtages des Saarlandes am 18. April 2027 einzureichen. Folgendes ist dabei zu beachten:

1. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, aber spätestens bis **Donnerstag, 11. Februar 2027, 18.00 Uhr**, schriftlich einzureichen, und zwar Landeswahlvorschläge bei der Landeswahlleiterin, Mainzer Straße 136, 66121 Saarbrücken, und Kreiswahlvorschläge bei dem jeweils zuständigen Kreiswahlleiter:

a) für den Wahlkreis Saarbrücken:

Regionalverband Saarbrücken
Schlossplatz
66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81/506-0
Telefax: 06 81/506-1191
E-Mail wahlen@rvsbr.de

b) für den Wahlkreis Saarlouis:

Landratsamt Saarlouis
Kaiser-Wilhelm-Straße 4–6
66740 Saarlouis
Telefon: 06831/444-0
Telefax: 06831/444-300
E-Mail wahlen@kreis-saarlouis.de

c) für den Wahlkreis Neunkirchen:

Landratsamt Neunkirchen
 Wilhelm-Heinrich-Straße 36
 66564 Ottweiler
 Telefon: 06824/906-0
 Telefax: 06824/906-1288
 E-Mail wahlen@landkreis-neunkirchen.de

Bei der Aufstellung der Landes- und Kreiswahlvorschläge sind die §§ 15 ff. des Landtagswahlgesetzes und die §§ 22 ff. der Landeswahlordnung zu beachten.

2. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen eingereicht werden. Jede Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag und im Wahlgebiet (Saarland) nur einen Landeswahlvorschlag einreichen. Ein Landeswahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe kann nur zugelassen werden, wenn die Partei oder Wählergruppe mindestens für **einen** Wahlkreis einen gültigen Kreiswahlvorschlag eingereicht hat. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, mit der er den Kreiswahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe und gegebenenfalls zugleich deren Landeswahlvorschlag wählt.

Parteien, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten sind, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweisen, dass sie

- a) eine schriftliche Satzung,
- b) ein schriftliches Programm und
- c) einen nach demokratischen Grundsätzen satzungsgemäß gewählten Vorstand haben.

Wählergruppen, die im Landtag seit dessen letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten sind, können einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie nachweisen, dass sie

- a) eine schriftliche Satzung und
- b) einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand haben.

3. In einem Landeswahlvorschlag oder in einem Kreiswahlvorschlag kann als Bewerber für ein Mandat nur zugelassen werden, wer wählbar ist. Er muss am Wahltag

- a) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sein,
- b) das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben,
- c) seit mindestens drei Monaten im Saarland eine Wohnung (Hauptwohnung) innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten

und darf nicht

- d) vom Wahlrecht oder der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Bewerber sind in einer Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder in einer Versammlung der von diesen hierzu unmittelbar aus ihrer Mitte gewählten Vertretern (besondere Vertreterversammlung) zu wählen. Es kann sich hierbei auch um eine allgemeine Vertreterversammlung handeln, deren Vertreter nach der jeweiligen Satzung allgemein für bevorstehende öffentliche Wahlen von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe aus ihrer Mitte für die Bewerberaufstellung gewählt wurden.

Die Bewerber und ihre Reihenfolge sowie die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Bei der Wahl der Bewerber einer Partei und der Vertreter für eine Vertreterversammlung sind wahlberechtigt

- a) **für Kreiswahlvorschläge die im jeweiligen Wahlkreis** im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung wahlberechtigten Parteimitglieder,
- b) **für Landeswahlvorschläge die im Wahlgebiet (Saarland)** im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung wahlberechtigten Parteimitglieder.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien durch ihre Satzungen. Für Wählergruppen gilt Entsprechendes.

Ein Bewerber kann nur in **einem** Kreiswahlvorschlag und nur in **einem** Landeswahlvorschlag benannt werden. Er kann jedoch auch in einem Kreiswahlvorschlag und zugleich in dem Landeswahlvorschlag derselben Partei oder Wählergruppe benannt werden. Jeder Bewerber hat gegenüber dem Kreiswahlleiter bzw. der Landeswahlleiterin an Eides statt zu versichern, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählergruppe ist (vgl. Anlage 13 der Landeswahlordnung).

Über die Versammlung zur Wahl der Bewerber ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 der Landeswahlordnung zu fertigen, die Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl enthält. Diese Niederschrift ist

mit dem Wahlvorschlag beim zuständigen Wahlleiter einzureichen. Nach dem Muster der Anlage 16 der Landeswahlordnung haben hierbei der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem zuständigen Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind und die übrigen Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 Satz 1 bis 3 des Landtagswahlgesetzes eingehalten worden sind.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 40 Monate nach Beginn der Wahlperiode des 17. Landtags am 25. April 2022 – also ab 26. August 2025 – und die Wahl der Vertreter für eine Vertreterversammlung frühestens 36 Monate nach Beginn der Wahlperiode – also ab 26. April 2025 – stattfinden.

4. Die Wahlvorschläge einer Partei oder Wählergruppe müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sofern ein Landesverband nicht besteht, sind Landeswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände der Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet (Saarland), Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die im Landtag oder im Deutschen Bundestag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten sind, müssen außerdem **von mindestens 300 Wahlberechtigten des Wahlkreises**, für den der Kreiswahlvorschlag eingereicht wird, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind auf Einzelblättern nach dem Muster der Anlage 12 der Landeswahlordnung bei Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen.

Bezüglich der Unterstützungsunterschriften muss Folgendes berücksichtigt werden:

- a) Wahlberechtigte, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Unterstützungsunterschriften persönlich und handschriftlich leisten; neben der Unterschrift und dem Tag der Unterzeichnung sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des jeweiligen Unterzeichners leserlich anzugeben.
- b) Die Bescheinigung des Wahlrechts der Unterzeichner kann ebenfalls auf dem Unterstützungsblatt erfolgen.
- c) Ein Wahlberechtigter kann nur einen Kreiswahlvorschlag mit seiner Unterschrift unterstützen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge mit seiner Unterschrift unterstützt, so sind seine Unterschriften auf allen **weiteren** Kreiswahlvorschlägen ungültig.

5. In jedem Landeswahlvorschlag und in jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden, die berechtigt sind, namens der sie benennenden Partei oder Wählergruppe Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt die Bezeichnung einer Vertrauensperson, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensperson, der zweite Unterzeichner als stellvertretende Vertrauensperson.

6. Die Wahlvorschläge sind nach dem Muster der Anlage 11 der Landeswahlordnung in zwei Ausfertigungen beim zuständigen Wahlleiter einzureichen. Sie müssen enthalten

- a) den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und deren Kurzbezeichnung, sofern sie eine solche verwenden,
- b) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers, und zwar in der durch die wahlberechtigte Versammlung bestimmten Reihenfolge,
- c) den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson,
- d) die Unterschriften des Vorstandes des Landesverbandes der Partei oder Wählergruppe.

Mit den Landes- und Kreiswahlvorschlägen sind folgende Unterlagen bei dem zuständigen Wahlleiter einzureichen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 13 der Landeswahlordnung, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und nur für einen Kreiswahlvorschlag oder für einen Kreiswahlvorschlag und einen Landeswahlvorschlag derselben Partei oder Wählergruppe ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben haben, nebst Versicherungen an Eides statt gegenüber dem Kreiswahlleiter oder der Landeswahlleiterin, dass sie nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählergruppe sind,
- b) die von den zuständigen Gemeinden nach dem Muster der Anlage 14 der Landeswahlordnung ausgestellten Bescheinigungen, dass die Bewerber wählbar sind,
- c) eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 der Landeswahlordnung über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der über die Aufstellung der Bewerber und ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag beschlossen worden ist,
- d) die vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt nach dem Muster der Anlage 16 der Landeswahlordnung, dass die Aufstellung der Bewerber und ihre Reihenfolge in geheimer Wahl durchgeführt worden sind und die übrigen Vo-

oraussetzungen des § 17 Absatz 2 Satz 1 bis 3 des Landtagswahlgesetzes eingehalten worden sind,

- e) von Parteien und Wählergruppen, die weder im Landtag noch im Deutschen Bundestag ununterbrochen vertreten sind, außerdem
 - aa) eine Ausfertigung ihrer Satzung und einen Nachweis darüber, dass ihr Vorstand nach demokratischen Grundsätzen gewählt worden ist, sowie bei Parteien zusätzlich eine Ausfertigung ihres Programms,
 - bb) mit den Kreiswahlvorschlägen die entsprechenden Unterstützungsunterschriften und die Nachweise der Wahlberechtigung der Unterzeichner.

Die Bescheinigungen des Wahlrechts und die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber werden kostenfrei von der Gemeinde ausgestellt.

- 7. Landeswahlvorschläge und Kreiswahlvorschläge können nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über die Zulassung entschieden ist. Rücknahmeerklärungen müssen bei der Landeswahlleiterin oder bei dem zuständigen Kreiswahlleiter eingereicht werden und von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Kreiswahlvorschläge nach § 16 Absatz 5 des Landtagswahlgesetzes können auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch persönliche und handschriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Nach der Zulassung der Wahlvorschläge durch den Landeswahlausschuss oder die Kreiswahlausschüsse ist jede Änderung ausgeschlossen.

- 8. Die Landeswahlvorschläge werden unverzüglich nach Eingang von der Landeswahlleiterin und die Kreiswahlvorschläge vom zuständigen Kreiswahlleiter auf Gesetzmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Werden hierbei Mängel festgestellt, so benachrichtigt der jeweilige Wahlleiter sofort die Vertrauensperson des Wahlvorschlags und fordert sie auf, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 11. Februar 2027, 18.00 Uhr, können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt insbesondere nicht vor, wenn

- a) die Form oder Frist des § 19 des Landtagswahlgesetzes nicht gewahrt ist,
- b) die nach § 16 Absatz 4 und 5 des Landtagswahlgesetzes erforderlichen gültigen Unterschriften fehlen,
- c) der Name der Partei oder Wählergruppe fehlt,
- d) sämtliche Bewerber des Wahlvorschlags mangelhaft bezeichnet sind, so dass ihre Personen nicht feststehen,

- e) die Zustimmungserklärungen aller Bewerber fehlen oder
- f) die Niederschrift über die Versammlung nach § 16 Absatz 6 des Landtagswahlgesetzes fehlt.

Da diese Mängel nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können, empfiehlt es sich, die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem 11. Februar 2027 einzureichen, damit dem jeweiligen Wahlleiter die Möglichkeit gegeben ist, die Vertrauensperson rechtzeitig auf Mängel hinzuweisen.

Sind einzelne Bewerber mangelhaft bezeichnet, so dass ihre Personen nicht feststehen, oder fehlen die Zustimmungserklärungen einzelner Bewerber, so ist der Wahlvorschlag nur insoweit nicht gültig und eine Mängelbeseitigung noch bis zur Zulassung möglich.

Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheiden die Kreiswahlausschüsse spätestens am 58. Tag vor der Wahl, d. h. spätestens am 19. Februar 2027. Der Landeswahlausschuss entscheidet spätestens am 52. Tag vor der Wahl über die Zulassung der Landeswahlvorschläge, also spätestens am 25. Februar 2027.

Saarbrücken, den 11. Mai 2026

Die Landeswahlleiterin

Zöllner

102 **Bekanntmachung
gemäß § 12 des Saarländischen Stiftungsgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung vom
9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825), Gesamtausgabe
in der Gültigkeit vom 25. April 2025 bis
31. Dezember 2026 und neu gefasst durch
Gesetz vom 19. Februar 2025 (Amtsbl. I S. 360),
über die Errichtung der
„Lux Stiftung“**

Vom 31. März 2026

Mit Stiftungsgeschäft und Satzung vom 20. November 2025 wurde die Lux Stiftung als privatnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

Die Stiftung wurde mit Urkunde des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (Stiftungsbehörde) vom 31. März 2026 als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bexbach.

Zweck der Stiftung ist der Aufbau und die Erhaltung des Familienvermögens, die Stärkung, Förderung und Unterstützung des Zusammenhalts, des Vertrauens, der Verbundenheit, des Gedeihens und der Tradition der Familie sowie die Pflege der persönlichen Entwicklung der Familienmitglieder, auch über Generationen hinweg, die Anspornung der Familienmitglieder, sich selbst eine wirtschaftliche, familiäre und ideelle Exis-

tenz aufzubauen, die finanzielle Ausstattung der Familienmitglieder.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 3 der Satzung.

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Saarbrücken, den 23. April 2026

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

— Stiftungsbehörde —

Im Auftrag
Leichner

Stellenausschreibungen

104 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 5. Mai 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes (m/w/d)

in Referat B/1 – Gründungen, Nachfolge, Förderung Unternehmertum – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von zunächst zwei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Bearbeitung von Förderprojekten im Bereich Gründung/Startups im Saarland
 - Prüfung von Förderanträgen im Bereich der Gründungs- und Startup-Förderung im Hinblick auf die Einhaltung förderrechtlicher und inhaltlicher Vorgaben (Förderanträge im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE sowie im Rahmen einschlägiger Landesprogramme, insbesondere Starter Stipendium Saar).
 - Kontinuierliches Controlling der Fördermaßnahmen in Abstimmung mit den Projektträgern/Zuwendungsempfängern und Berichterstattung über die Umsetzung.
 - Mitarbeit bei der Klärung von verwaltungs- und haushaltsrechtlichen Fragen im Zuge der o. a. Fördertätigkeiten.
 - Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Terminen im Rahmen der o. a. Fördermaßnahmen, an denen das MWIDE beteiligt ist (z. B. Schülerfirmenmessen, Startup-Infoveranstaltungen an den Hochschulen).

- Mitarbeit bei der Umsetzung von Maßnahmen/Veranstaltungen des Netzwerks der Saarland Offensive Gründung (SOG)
 - Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gründung und Unternehmensnachfolge, insbesondere die zentrale Pflege der Internetseite (gruenden.saarland) und der Social-Media-Kanäle des SOG-Netzwerks.
 - Mitarbeit bei Projekten zur Außendarstellung und Sichtbarmachung der Startup-Landschaft im Saarland.
 - Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema Gründung und Unternehmensnachfolge mit den Partnern im SOG- Netzwerk, z. B. IHK, HWK und SIKB.
 - Mitarbeit bei Ausschreibungen bzw. Vergaben sonstiger öffentlicher Aufträge im Zusammenhang mit den o. a. Tätigkeiten.
 - Unterstützung bei regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Recherchen zu gründungsrelevanten Themen, Statistiken, Terminvorbereitungen etc.
 - Schriftliche und mündliche Beantwortung von Anfragen interessierter Gründerinnen und Gründer.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Vorausgesetzt wird ein Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss, z. B. FH-Diplom) in einer Fachrichtung mit klarem Bezug zum Aufgabengebiet, z. B. in den Bereichen Verwaltungswissenschaft oder Betriebswirtschaft. Darüber hinaus sind Personen mit Hochschulabschlüssen einer vergleichbaren Fachrichtung zugelassen, die aufgrund anderweitig erworbener fachspezifischer Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung der Aufgaben geeignet sind.
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute Kommunikationsfähigkeit.
- Einen sicheren Umgang mit allen Microsoft-Office-Produkten und Interesse im Umgang mit Social-Media.
- Von Vorteil sind Kenntnisse im Zuwendungs- und Haushaltsrechts.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs-

und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z. B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebsportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Möglichkeit zum Dienstradleasing (JobRad), ab einer Beschäftigung von 3 Jahren möglich

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **01.06.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1444435**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfanglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuni-

ziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Laura Schuff (Tel.-Nr.: 06 81/501-18 58 / E-Mail: l.schuff@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mw/de/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

105 **Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 6. Mai 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung des mittleren Dienstes (m/w/d)

in Referat E/6 – Förderung der Energieeffizienz – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Referat E/6 – Förderung der Energieeffizienz – ist ein Förderreferat, welches Förderprogramme und Informationskampagnen vorrangig für energetische Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen erstellt und bearbeitet.

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Prüfung der eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und das Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen.
- Vorbereitung von Verwaltungsakten und Mitarbeit bei deren Erlass.
- Aufklärung von förderrelevanten Sachverhalten.
- Beantwortung von programm- und förderbezogenen Anfragen der Antragssteller.
- Mitwirkung bei beihilferechtlichen Fragestellungen betreffend Vorhaben in den Förderprogrammen und Richtlinien zu Energieeffizienzthemen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).
- Mitarbeit bei der Recherche/ dem Monitoring geeigneter Förderprogramme, administrative Unterstützung des Projektmanagements im Bereich von Energieeffizienzvorhaben in KMU.
- Feststellung von Auszahlungen und Vereinnahmungen.
- Pflege und Aktualisierung von Datenbanken.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Vorausgesetzt wird eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, eine kaufmännische Ausbildung im Bereich des Büromanagements oder eine vergleichbare Qualifikation mit verwaltungsbezogener Prägung, wie bspw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r sowie Steuerfachangestellte/r.
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen.

- Sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift.
- Organisations-, Kontakt- sowie Teamfähigkeit.
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit.
- Berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie mit haushaltsrechtlichen Angelegenheiten sind von Vorteil.

**Kurzbildung des
Arbeitgebers saarländische LV**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

**Kurzbildung des Ministeriums
für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabengebiete des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z. B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung

- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Möglichkeit zum Dienstradleasing (JobRad), ab einer Beschäftigung von 3 Jahren möglich

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **02.06.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1444740**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Laura Schuff (Tel.-Nr.: 06 81/501-18 58 / E-Mail: l.schuff@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

106 **Stellenausschreibung** **des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,** **Digitales und Energie**

Vom 6. Mai 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes (m/w/d)

in Referat E/6 – Förderung der Energieeffizienz – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren.

Ihre Aufgaben

Das Referat E/6 – Förderung der Energieeffizienz – ist ein Förderreferat, welches Förderprogramme und Informationskampagnen vorrangig für energetische Sanierungen und Energieeffizienzmaßnahmen erstellt und bearbeitet.

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

- Administrative Unterstützung des Projektmanagements im Bereich von Energieeffizienzvorhaben.
- Unterstützung bei der verwaltungs- und finanzierungsseitigen sowie bei der haushaltsmäßigen Umsetzung von Fördervorhaben für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Unterstützung bei förder- und beihilferechtlichen Fragestellungen zu Förderprogrammen für KMU.
- Mitarbeit bei der Aufbereitung von Inhalten und Erstellung von Präsentationen.
- Bearbeitung und Überwachung von Haushaltsangelegenheiten des Referats.

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- Vorausgesetzt wird ein Hochschulabschluss (Bachelor oder gleichwertiger Abschluss, z. B. FH-Diplom) in einer Fachrichtung mit klarem Bezug zum Aufgabengebiet, z. B. in den Bereichen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften oder Betriebswirtschaft. Darüber hinaus sind Personen mit Hochschulabschlüssen einer vergleichbaren Fachrichtung zugelassen, die aufgrund anderweitig erworbener fachspezifischer Fähigkeiten und Erfahrungen für die Wahrnehmung der Aufgaben geeignet sind.
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen.
- Sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift.
- Gute Organisations-, Kontakt- sowie Teamfähigkeit.
- Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft sowie Belastbarkeit.
- Kommunikationsfreudigkeit sowie Freude an der Planung und Organisation von Veranstaltungen, sicheres und verbindliches Auftreten.
- Berufliche Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung sowie mit haushaltsrechtlichen Angelegenheiten sind von Vorteil.

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Regierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundli-

cher Konditionen. So sind wir z. B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebsportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Möglichkeit zum Dienstradleasing (JobRad), ab einer Beschäftigung von 3 Jahren möglich

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **02.06.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1444926**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Laura Schuff (Tel.-Nr.: 06 81/501-18 58 / E-Mail: l.schuff@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L

fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

107 **Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie**

Vom 8. Mai 2026

Beim Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes (m/w/d) im Bereich Datenschutz und Barrierefreiheit

in Referat D/6 – Informationssicherheits- und Datenschutzmanagement, IT-Recht – in Vollzeit zu besetzen. Die Einstellung erfolgt in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis für die Dauer von zunächst zwei Jahren.

Die Digitalisierung zum Wohle aller Saarländerinnen und Saarländer zu gestalten und die Innovationen von morgen für den saarländischen Strukturwandel zu befördern: Das sind die zentralen Aufgaben der Digitalisierungsabteilung. Dort werden die Themen und

Zukunftsfragen rund um die Digitalisierung zentral gebündelt – von der Verwaltungsdigitalisierung über die Digitalisierung in Wirtschaft und Arbeitswelt bis hin zu Forschungstransfer und Innovationsförderung. Einen Einblick in die Arbeit der Abteilung D – Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung – finden Sie in unserem kurzen [Imagefilm](#).

Dem Referat D/6 ist der Landesbeauftragte für Informationssicherheit der Landesregierung (CISO) zugeordnet.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der zu besetzenden Stelle umfasst schwerpunktmäßig:

— im Bereich Datenschutz:

- Übernahme und selbstständige Durchführung von Beratungen, Projektmitarbeit und Aufgaben gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ressortübergreifenden IT-Projekten, u. a.:
 - Erstellung, Revisionierung und Koordination von Datenschutzfolgeabschätzungen und Auftragsverarbeitungsverträgen
 - Erarbeitung und Revisionierung von datenschutzrechtlichen Musterdokumenten
- Teilnahme, Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen der landesinternen und ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Datenschutzmanagement“
- Mitarbeit bei der Bearbeitung von Stellungnahmen bspw. für den Rechnungshof, den Landtag des Saarlandes, das Unabhängige Datenschutzzentrum

— im Bereich Barrierefreiheit:

- strukturierte Prüfung sowie Evaluierung der ressortübergreifenden Digitalangebote der Landesregierung und Mitarbeit in ressortübergreifenden Digitalisierungsprojekten hinsichtlich der BITV-Vorgaben
- Erarbeitung von Optimierungs- und Lösungsempfehlungen in den Bereichen BITV und Web-Accessibility
- Bearbeitung von Stellungnahmen bspw. für den Rechnungshof, den Landtag des Saarlandes oder die Schwerbehindertenvertretung zu ressortübergreifenden Digitalangeboten
- Mitarbeit bei Ausschreibungen, insbesondere bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen
- ggf. Mitarbeit in Arbeitsgruppen

Ihre Qualifikation

Die Bewerber (m/w/d) müssen über folgendes Anforderungsprofil verfügen:

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Bachelorstudium im Bereich Medien, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wirtschaftsinformatik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften (BWL/VWL) oder alternativ einer vergleichbaren Fachrichtung mit einschlägiger Berufserfahrung im geforderten Aufgabenbereich
- vertiefte Kenntnisse in den für die o. g. Aufgabenbereiche erforderlichen einschlägigen verwaltungsspezifischen Technologien, Vorschriften und Standards
- idealerweise Kenntnisse zu BITV-/WCAG-Richtlinien und Interesse für Mensch-Maschine-Interaktion
- idealerweise praktische Erfahrungen als betrieblicher oder behördlicher Datenschutzbeauftragter
- idealerweise Erfahrungen in Prozessen der barrierefreien IT sowie Erfahrungen in modernen IT-Architekturen und Frontend-Technologien (z. B. HTML und CSS)
- Erfahrungen im Projektmanagement, idealerweise im IT-Umfeld, sind wünschenswert
- technisches Verständnis hinsichtlich des Aufbaus von IT-Lösungen, Schnittstellen innerhalb der Verfahren sowie hinsichtlich technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen
- Begeisterung für die vielfältigen Themen und Herausforderungen der Verwaltungsdigitalisierung
- Fähigkeit zum selbstständigen, strukturierten Vorgehen, auch bei komplexen Sachverhalten, Flexibilität, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- hohe analytische Fähigkeiten, ganzheitliches Denken, gute und schnelle Auffassungsgabe
- sehr gute soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsstärke, Team- und Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Durchführung einer (erweiterten) Sicherheitsüberprüfung (Ü2) nach § 13 Saarländisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz sowie der positive Abschluss dieser Überprüfung

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische LV

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (MWIDE) mit Sitz im Saarbrücker Re-

gierungsviertel beschäftigt in seinem Geschäftsbereich ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Aufgabenbereiche des MWIDE sind breit gefächert und reichen von Unternehmens-, Wirtschafts- und Strukturförderung, Tourismus, Umsetzung der Energiewende, Technologie- und Forschungsförderung bis hin zur ressortübergreifenden Planung und Koordination der Informationstechnologie.

Abwechslungsreiche und interessante Aufgaben gehen Hand in Hand mit einer Vielzahl mitarbeiterfreundlicher Konditionen. So sind wir z. B. seit 2014 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Mobiles Arbeiten ist ebenso Teil des Arbeitsalltags wie ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement.

Wir bieten:

- Flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- Verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Mobiles Arbeiten, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (u. a. vielseitige Betriebssportangebote)
- Umfassendes Fortbildungsangebot
- Angenehmes, kollegiales Umfeld
- Strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)
- Möglichkeit zum Dienstradleasing (JobRad), ab einer Beschäftigung von 3 Jahren möglich

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **04.06.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1445969**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Laura Schuff (Tel.-Nr.: 06 81/501-18 58 / E-Mail: l.schuff@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die Eingruppierung erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten bei der Stufenzuordnung berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversicherung unter Eigenbeteiligung.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

**113 Stellenausschreibung
des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie**

Vom 4. Mai 2026

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sucht für das Oberbergamt des Saarlandes – zum Wintersemester 2026/2027

FH-/ Bachelorabsolvent*innen (m/w/d) für ein gefördertes Masterstudium

Ihre Qualifikation

- Ein zum Masterstudium im Studiengang Bauingenieurwesen/ Umweltplanung und Recht/ Geodesy and Geoinformation Science/ Geodäsie und Geoinformation/ Geodäsie und Geoinformatik/ Geoinformatik und Vermessung berechtigender Nachweis, bspw. ein abgeschlossenes Bachelorstudium/ FH Diplom
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Organisationsgeschick und selbstständiges Arbeiten

Unser Angebot:

- monatliche Studienförderung in Höhe von 850,00 €/ Monat für die Dauer der Studienzzeit
- Nach erfolgreichem Abschluss verpflichtet sich das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten, Ihnen eine dem Studienabschluss entsprechende Stelle anzubieten. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, mindestens fünf Jahre im Geschäftsbereich des Ministeriums tätig zu sein.
- Teilnahme an den Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung

Teilnehmende Bildungseinrichtungen

Bauingenieurwesen

- Hochschule für Technik Stuttgart
- Hochschule Karlsruhe (HKA)
- Karlsruher Institut für Technologie
- Universität Stuttgart
- Universität Frankfurt a.M.
- Universität Darmstadt
- Hochschule Rhein Main – Standort Wiesbaden
- Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern Landau (RPTU)
- Hochschule Kaiserslautern
- Hochschule Koblenz – Rhein Mosel Campus
- Hochschule Mainz
- Universität Trier
- Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW)

Umweltplanung und Recht

- Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU)

Geodesy and Geoinformation Science

- Technische Universität Berlin

Geodäsie und Geoinformation

- Universität Bonn
- Technische Universität Darmstadt
- Universität Stuttgart

Geodäsie und Geoinformatik

- KIT Karlsruhe

Geoinformatik und Vermessung

Hochschule Mainz
Hochschule für Technik Stuttgart

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische Landesverwaltung

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes.
Werden auch Sie #BerufsSaarländer*in (m/w/d)!

Kurzvorstellung des Oberbergamts Saarbrücken

Das Oberbergamt Saarbrücken ist untere Bergbehörde für das Saarland. Die Kernaufgaben umfassen das bergrechtliche Betriebsplanverfahren, die Kontrolle der Betriebe im Rahmen der Bergaufsicht, Kontrolle des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Kontrolle der Sicherheit der Grubenbaue unter und über Tage, Kontrolle des Brand- und Explosionsschutzes, Kontrollen im Bereich des ehemaligen Bergbaus sowie Unfalluntersuchungen.

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **31.05.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1443526**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Jennifer Kilper (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 99 / E-Mail: j.kilper@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter,

Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

114 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 4. Mai 2026

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sucht für Abteilung D – Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung – zum Wintersemester 2026/2027

FH-/ Bachelorabsolvent*innen (m/w/d) für ein gefördertes Masterstudium in den Studiengängen

- **Praktische Informatik (HTW Saar),**
- **Informatik (Universität des Saarlandes/ Universität Trier/ Rheinland-Pfälzische Universität Kaiserslautern Landau)**
- **Wirtschaftsinformatik (Universität des Saarlandes/ Universität Trier)**
- **und e-Government (Universität Koblenz/ Landau)**

Ihre Qualifikation

- Ein zum Masterstudium im Studiengang Informatik/ Wirtschaftsinformatik berechtigender Nach-

weis, bspw. ein abgeschlossenes Bachelorstudium/
FH Diplom

- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Organisationsgeschick und selbstständiges Arbeiten

Kurzvorstellung des Arbeitgebers saarländische Landesverwaltung

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes.
Werden auch Sie #BerufsSaarländer*in (m/w/d)!

Unser Angebot:

- monatliche Studienförderung in Höhe von 850,00 €/ Monat für die Dauer der Studienzzeit
- Nach erfolgreichem Abschluss verpflichtet sich das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten, Ihnen eine dem Studienabschluss entsprechende Stelle anzubieten. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, mindestens fünf Jahre im Geschäftsbereich des Ministeriums tätig zu sein.
- Teilnahme an den Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **31.05.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1443527**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfangreich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Jennifer Kilper (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 99 / E-Mail: j.kilper@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwidede/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

115 Stellenausschreibung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Vom 4. Mai 2026

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie sucht für Abteilung D – Digitalisierung in Wirtschaft und Verwaltung – zum Wintersemester 2026/2027

Fach-/ Abiturient*innen (m/w/d) für ein geförder- tes Bachelorstudium im Studiengang

- **Informatik (Universität des Saarlandes/ Universität Trier/ Rheinland-Pfälzische Universität Kaiserslautern Landau)**
- **Wirtschaftsinformatik (Universität des Saarlandes/ Universität Trier)**
- **und Digital Business und IT (HTW Saar)**

Ihre Qualifikation

- (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung

Des Weiteren werden vorausgesetzt

- Gute Leistungen in naturwissenschaftlichen Fächern
- Vertiefte Kenntnisse in Fächern der Informatik
- Gute Leistungen in Deutsch und Englisch
- Hohes Maß an Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative
- Organisationsgeschick und die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten

**Kurzvorstellung
des Arbeitgebers saarländische Landesverwaltung**

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedenen Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes. **Werden auch Sie #BerufsSaarländer*in (m/w/d)!**

Unser Angebot:

- monatliche Studienförderung in Höhe von 850,00 €/ Monat für die Dauer der Studienzzeit
- Nach erfolgreichem Abschluss verpflichtet sich das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie im Rahmen der stellenplanmäßigen Möglichkeiten, Ihnen eine dem Studienabschluss entsprechende Stelle anzubieten. Im Gegenzug verpflichten Sie sich, mindestens fünf Jahre im Geschäftsbereich des Ministeriums tätig zu sein.
- Teilnahme an den Angeboten der betrieblichen Gesundheitsförderung

Ihre Bewerbung

Reichen Sie bitte Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung bis zum **31.05.2026 ausschließlich** über die Internetplattform www.interamt.de (**Angebots-ID: 1443528**) ein. Von Bewerbungen per Post, E-Mail oder anderen Medien bitten wir abzusehen.

Damit das Auswahlverfahren umfänglich und zeitnah betrieben werden kann, gilt es unbedingt darauf zu achten, dass alle Datenfelder entsprechend ausgefüllt sind. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können

beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden. Zudem bitten wir zu beachten, dass in der Auswahlphase ausschließlich per E-Mail kommuniziert wird. Überprüfen Sie daher bitte regelmäßig Ihren Post- und Spam-Ordner.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Fragen steht Ihnen Frau Jennifer Kilper (Tel.-Nr.: 06 81/501-15 99 / E-Mail: j.kilper@wirtschaft.saarland.de) gerne zur Verfügung.

Weiteres

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter*innen (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in erforderlichem Umfang zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu. Bitte beachten Sie die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO unter https://www.saarland.de/mwide/DE/services/datenschutz/datenschutz_node.html im Bewerbungsverfahren.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbügel eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:
Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de